

II-4535 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

NR. 2231/J

1992 -01- 2 2

A N F R A G E

des Abgeordneten Renoldner, Wabl, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend die Betreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen

Kürzlich wurde an der Universität Innsbruck eine Diplomarbeit über "Rechtliche Aspekte des Ausscheidens von Dr. Hannes Androsch aus der Creditanstalt" vom dortigen Ordinarius für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft und Experten für öffentliches Wirtschaftsrecht, Herrn O.Univ.Prof. Dr. Norbert Wimmer abgewiesen mit dem Hinweis auf seine Unzuständigkeit in aktien-, zivil- und strafrechtlichen Fragen.

Da aktien- zivil- und strafrechtliche Fragen naturgemäß mit öffentlichem Wirtschaftsrecht (und damit mit öffentlicher Wirtschaftskriminalität) in engem Zusammenhang stehen, ist es verständlich, daß diese Arbeit an den zuständigen Professor für öffentliches Wirtschaftsrecht herangetragen wurde.

Da es der wissenschaftlichen Berufsvorbildung von Studenten/innen (beispielsweise von Juristen/innen), nur nützlich sein kann, wenn sie bemüht sind, Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Rechtsfächern herzustellen, sollte ihnen die Betreuung und Approbation einer Diplomarbeit oder einer Dissertation nicht verwehrt werden.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

A n f r a g e:

1. Welche Möglichkeit sieht der Bundesminister, Studenten/innen die Betreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen, die sich mit fachübergreifender Materie beschäftigen, zu sichern?
2. Was würde der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung dem Studenten empfehlen, der die o.a. Diplomarbeit geschrieben hat und nun nicht betreut wird?
3. Werden Sie dafür eintreten, daß die oben erwähnte Arbeit betreut wird?
Wenn ja, welche Schritte werden Sie unternehmen?
4. Wäre es nicht auch für Professoren interessant, fallweise mit fachübergreifenden Bezügen einer Arbeit konfrontiert zu werden?